

Öffentliche Bekanntmachung

Unanfechtbarkeit der Vereinfachten Umlegung Nr. 2362857 der Stadt Neu-Anspach, Gemarkung Westerfeld Flur 5, Verfahrensgebiet „Im Weiher“

In der Vereinfachten Umlegung nach dem Baugesetzbuch vom 23.09.2004 in der derzeit gültigen Fassung für das Gebiet „Im Weiher“ in der Gemarkung Westerfeld, Flur 5, wird gemäß § 83 Abs. 1 Baugesetzbuch bekannt gemacht, dass der Beschluss über die Vereinfachte Umlegung vom 09.01.2018 am 25.01.2018 unanfechtbar geworden ist.

Mit dieser Bekanntmachung wird der bisherige Rechtszustand durch den in dem Beschluss über die Vereinfachte Umlegung vorgesehenen neuen Rechtszustand ersetzt. Die Bekanntmachung schließt die Einweisung der neuen Eigentümer in den Besitz der neuen Grundstücke ein (§ 83 Abs. 2 Baugesetzbuch).

Soweit im Beschluss über die Vereinfachte Umlegung nach § 80 Abs. 2 Baugesetzbuch nichts anderes festgelegt ist, geht das Eigentum an den ausgetauschten oder einseitig zugeteilten Grundstücksteilen und Grundstücken lastenfrei auf die neuen Eigentümer über. Unschädlichkeitszeugnisse sind nicht erforderlich. Die ausgetauschten oder einseitig zugeteilten Grundstücksteile und Grundstücke werden Bestandteil des Grundstücks, dem sie zugeteilt werden. Die dinglichen Rechte an diesem Grundstück erstrecken sich auf die zugeteilten Grundstücksteile und Grundstücke (§ 83 Abs. 3 Baugesetzbuch).

Die vereinbarten und festgestellten Ausgleichsleistungen werden mit dieser Bekanntmachung fällig.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Bekanntmachung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe bei der Stadt Neu-Anspach, Bahnhofstraße 26, 61267 Neu-Anspach, schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch erhoben werden.

Neu-Anspach, 29.01.2018

DER MAGISTRAT

Thomas Pauli
Bürgermeister